

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1429



Landesarbeitsgemeinschaft
der ehrenamtlich kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
des Landes Schleswig-Holstein

LAG der ehrenamtl. komm. Gleichstellungsbeauftragten
des Landes Schleswig-Holstein

Sprecherinnenrat
Gabriele Edlefsen

Osterschütting 14
25849 Pellworm
Tel.: 04844-1246,
vormittags: 04844-1890

Fax: 04844-18911
e-mail:
gaby.edlefsen@amt-pellworm.de

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtl. kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein im Innen- und Rechtsausschuss am
15. November 2006**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken, dass die Gelegenheit eingeräumt wird, hier unmittelbar eine Stellungnahme einzubringen.

In den letzten Wochen habe ich von Politikern der Großen Koalition auf Bundes- und auf Landesebene oft den Satz gehört, „Kein Gesetz verlässt den Bundes- oder Landtag so wie es eingebracht wurde“

Ich habe bewusst von Politikern und nicht von Politikerinnen gesprochen, weil diese markigen Sätze tatsächlich von Männern stammen, deshalb meine deutliche Aufforderung

Lassen Sie Taten folgen, meine Herren!

Deshalb gehe ich davon aus, dass die heutige Anhörung wirklich noch etwas bewegen kann, dass es letztlich eine politische Entscheidung ist, wie das Parlament die Gleichstellungsarbeit im Zuge der Verwaltungsstrukturreform weiterhin bewertet.

Als Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtl. Gleichstellungsbeauftragten spreche ich natürlich vorwiegend für die Fraueninteressen im ländlichen Raum.

Gleichwohl möchte ich herausstellen, dass die Vernetzung mit der hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit für uns unerlässlich ist. Die hauptamtl. Gleichstellungsbeauftragten sind für uns wichtige Multiplikatoren und verlässliche Stützen. Insofern unterstütze ich ausdrücklich die Stellungnahme der Vertretung der hauptl. Gleichstellungsbeauftragten.

Im Koalitionsvertrag haben die beiden Parteien CDU und SPD ausdrücklich festgehalten, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern immer noch nicht erreicht ist.

Ich möchte hervorheben, dass dies insbesondere für den ländlichen Raum gilt. Hier ist das Ungleichgewicht in weiten Bereichen noch sehr ausgeprägt. Meine Kolleginnen haben als ehrenamtl. Gleichstellungsbeauftragte hier besonders wichtige Arbeit zu leisten, da die Traditionen im ländlichen Raum nun einmal nicht von vorneherein auf volle Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgerichtet waren.

Sie werden sicher nachvollziehen, dass in den Dörfern oft persönliche Kontakte und die Kenntnisse des Umfeldes erforderlich sind, um konkret in vielen Einzelfällen für die Frauen etwas zu bewegen. So

mancher männlich dominierte Amtsausschuss oder Gemeinderat muss dann auch mit viel Hartnäckigkeit und Geduld davon überzeugt werden, dass Gleichstellung im ländlichen Raum ein demokratisches Grundrecht ist und den Einsatz aller Politikerinnen und Politiker bedarf. Die Zusammenlegung der Ämter und Städte zu größeren Verwaltungseinheiten ist deshalb klar zu trennen von der politischen Notwendigkeit, die Gleichstellung in Schleswig-Holstein weiter voranzubringen. Verwaltung mag mit den neuen Informationstechniken großräumiger organisiert werden können, Gleichstellung, vor allem im ländlichen Raum, erfordert jedoch den unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Die zentrale Frage ist also: gibt es einen Weg, größere Verwaltungseinheiten zu schaffen und trotzdem die Struktur der Gleichstellungsarbeit im ländlichen Schleswig-Holstein zu erhalten und zu fördern ?

Meine Antwort ist ja!

Was hindert Sie als Gesetzgeber den Ämtern und Gemeinden selbst zu überlassen, wie sie vor Ort die Gleichstellungsarbeit organisieren. Es ist doch rechtlich möglich, dass Ämter die bisherigen ehrenamtl. Gleichstellungsbeauftragten weiter beschäftigen und diese den ihnen vertrauten Wirkungsbereich weiterhin betreuen.

Geben Sie also den Ämtern und Gemeinden die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie die Gleichstellungsarbeit vor Ort organisiert wird. Mir ist bewusst, dass diese Frage im vorliegenden zweiten Gesetz zur Reform kommunaler Strukturen nicht angesprochen wird, aber erinnern Sie sich an meine Eingangsbemerkung, Gesetzesvorlagen der Regierung können vom Parlament jederzeit geändert werden.

Um diese Änderung möchte ich Sie eindringlich bitten. Meine Kolleginnen haben gerade im ländlichen Raum mit viel Engagement und Mut für die Gleichstellungsarbeit gekämpft. Wenn Sie diese demokratischen Streiterinnen für Gleichstellung jetzt im Zuge von Verwaltungsvereinfachung in vielen Fällen wegrationalisieren, schaden Sie dem bisher Erreichten.

Ich brauche Ihnen über die Stimmung in den Amtsausschüssen und Gemeindevertretungen nichts zu erzählen. Sie werden sicher nachvollziehen, dass es beileibe keine Selbstverständlichkeit ist, wenn dann in einigen Ämtern mehrere Gleichstellungsbeauftragte tätig werden. Das wird vor Ort hart mit den Verantwortlichen diskutiert werden. Dabei wird die Leistungsbilanz der jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten mit Sicherheit konkret bewertet.

Mein Appell heute ist:

Geben Sie uns wenigstens die Chance dort wo gewachsene und akzeptierte Strukturen aufgebaut worden sind, diese auch erhalten zu können, wie gesagt, die demokratische Zustimmung vor Ort von den jeweils zuständigen Amtsausschüssen und Gemeindevertretungen wären dann immer noch einzuholen.

Sie könnten jedoch heute als Landtag den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass wir in der ohnehin schweren Gleichstellungsarbeit eine weitere Option im Gesetz haben.

Insofern bitte ich Sie heute ausdrücklich um Ihre politische Unterstützung. Setzen Sie ein Zeichen und schaffen Sie diese Flexibilität.

Geben Sie uns Rückenwind, damit wir auf das Erreichte im ländlichen Raum aufbauen können und nicht in weiten Bereichen wieder ganz von vorne anfangen müssen.